



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am  
14.01.2016 im im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch  
Herr Felix Thier  
Herr Lutz Möbus  
Herr Peter Dunkel  
Herr Erich Ertl  
Herr Christian Grüneberg  
Herr Falk Kubitza

#### Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke  
Frau Silvia Fuchs

#### Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling  
Herr Dr. Manfred Fechner  
Herr Berndt Schütze  
Frau Katja Woeller

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

## **Sachkundige Einwohner**

Herr Andreas Jädicke  
Frau Martina Leisten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

### **Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2016 5-2575/15-I
- 6.2 Haushaltssicherungskonzept 2016 5-2576/15-I
- 6.3 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 5-2581/15-I/1
- 6.4 Schutzgebietsausweisung NSG "Fauler See - Barssee" 5-2636/15-III
- 6.5 Schutzgebietsausweisung NSG "Mönnigsee" 5-2638/15-III
- 7 Naturschutzbeirat

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Eichelbaum** begrüßt alle Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.  
Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015**

Es liegen Ergänzungen von der Verwaltung zur Niederschrift vor. Diese sind unter TOP 5 aufgeführt.  
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

### **TOP 5**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Dr. Fechner** fügt Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015 hinzu. Hierbei handelt es sich um die Beantwortung, der auf der genannten Sitzung gestellten Fragen:

„**Herr Manthey** bittet um einen Ausblick zur künftigen Gesetzeslage hinsichtlich der Düng- und Klärschlammverordnung. Wie sieht es im Landkreis mit den stetig ansteigenden Zahlen der Fahrrad Batterien und deren Entsorgung aus?“

Sachstand zur Klärschlammverordnung: Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des deutschen Bundestages wurde vereinbart, die herkömmliche landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zu beenden und stattdessen mit einer Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen zu beginnen. Zurzeit liegt ein Referentenentwurf zur Neuregelung der Klärschlammverwertung vor. Dazu werden von verschiedenen Seiten, auch über den Landkreistag, die Positionen erfragt. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall befand aus fachlicher Sicht, dass die bodenbezogene hochwertige Verwertung qualitätsgesicherter Klärschlämme fortgesetzt werden soll. Der Landkreis ist bereits über den Landkreistag aufgefordert Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme von der Unteren Bodenschutzbehörde lautet: „Der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen und landbaulichen Verwertung wird nicht befürwortet“. Hinsichtlich der Phosphorrückgewinnung positionierte sich der Landkreis folgend: „Nur für große Kläranlagen (Größenklasse 5) sollte eine Rückgewinnung erfolgen.“ Die Anlagen aus unserem Landkreis wären dann nicht betroffen. Bei einer eventuell erneuten Beteiligung wird das Thema wieder auf der Tagesordnung im Ausschuss erscheinen.

Sachstand zur Rücknahme von Fahrrad Batterien (lithiumhaltige Akkus): Es existieren für diese Batterien keine Sonderregelungen. Es greift das Batteriegesetz (BattG). Dort aufgeführt ist die Rücknahmepflicht der Vertreiber. Die Rücknahme erfolgt größtenteils über eine Branchenlösung. Hierbei haben sich die GRS (Stiftung gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) und der ZIV (Zweirad-Industrie-Verband e.V) zusammen geschlossen. Der SBAZV ist beteiligt, indem er auf den Recyclinghöfen entsprechende Rücknahmemöglichkeiten schafft. Die lithiumhaltigen Batterien werden separat angenommen bzw. entsorgt. Der Kreisverwaltung als untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegt eine allgemeine Kontrollpflicht. Abgehandelt wird nach einer Prioritätenliste. Kontrollen der gesonderten Batterieentsorgung stehen derzeit nicht auf der Liste.

### **TOP 6**

#### **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1, TOP 6.2 und TOP 6.3 werden als ein TOP abgehandelt. Ebenso TOP 6.4 und TOP 6.5.

### **TOP 6.1**

**Haushaltssatzung 2016 ( 5-2575/15-I )**

### **TOP 6.2**

**Haushaltssicherungskonzept 2016 ( 5-2576/15-I )**

### **TOP 6.3**

**Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 ( 5-2581/15-I/1 )**

**Frau Wehlan** (Landrätin) stellt den aktuellen Arbeitsstand, der gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss zum Thema Haushalt (HH) erstellt wurde, vor. Hauptaugenmerk liegt bei der Aktualisierung der Dokumente auf dem Stellenrahmen und dem Haushalts sicherungskonzept (HSK), insbesondere den Kassenkredit aber auch den Stellenplan betreffend. Nach dem letzten Stand der HH-Dokumentenerstellung (18.10.2015) sind nachfolgend bereits Kreistagsbeschlüsse hinsichtlich des Sozialbereiches sowie in der Ausländerbehörde gefasst worden. Die Sachverhalte haben sich aus den Flüchtlingszahlen sowie deren Unterbringung und Versorgung zum Jahresende ergeben. Die finanziellen Aufwendungen decken sich mit der Prognose für die Flüchtlingsentwicklung. Zum Haushalts- und Finanzausschuss werden dann der aktualisierte Stellenplan sowie die neuen Blätter zum HSK verschickt. Zeitgleich werden die Dokumente allen Abgeordneten zugehen. Im Kreistag wurde zur Prioritätenliste (5-2581/15-I/1) vereinbart, das Kommunal-Investitions-Förderungs-Gesetz (KInvFG) und die konkrete Untersetzung zu den Projekten in eine Kreistagsvorlage einzubinden und als Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung am 16. April 2016 vorzulegen. Bis zum 30. April müssen die vorzunehmenden Investitionen haushaltssicher untersetzt an die ILB übergeben werden. Eine weitere Vereinbarung bestand darin, Möglichkeiten einer Umverteilung von Geldern (von der Prioritätenliste in das KInvFG) für das HH-Jahr 2016 zu prüfen. Bis zum festgesetzten Termin (15. Februar 2016) ist die Vorlage der Dokumente nicht möglich. Das ist durch die Terminierung mit anderen Institutionen geschuldet. Außerdem stehen erst im März 2016 die neuen Orientierungsdaten zur Verfügung, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Haushaltsbewirtschaftung stehen. Die Anhörung im Innenministerium benötigt das komplette HH-Paket.

Der Kämmerer hat gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, dass eine Nachtragshaushaltsdiskussion derzeit nicht geplant ist. Aktuell ist entsprechend der formulierten Prognosen noch nicht klar, mit welchen konkreten Zahlen zur Flüchtlingsaufnahme zu rechnen ist. Daher ist auch noch nicht absehbar, ob ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Alles was über das Kommunale Investitionsgesetz dargestellt werden kann, bzw. was dann die Prioritätenliste aktuell betrifft, wäre im Rahmen der Beschlussfassung im April nachzureichen.

**Herr Ferdinand** (Amtsleiter/Kämmerer) erläutert kurz die Eckdaten des Haushaltes 2016. Ziel ist die Beschlussfassung des HSK am 15. Februar 2016 im Kreistag.

Der HH/HSK 2016 wurde am 9. November 2015 eingebracht. Dazu fanden verschiedene Verwaltungsleitungssitzungen und Fachamtsdiskussionen statt sowie Erörterungstermine mit den Bürgermeister. Die Schlüsselzuweisung im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung für 2016 liegt bei -7,5 Mio. €. Dafür ist die Erhöhung der Kreisumlage um (wiederrum gegenüber der Planung 2015) +10,7 Mio. € als positiv zu sehen. 47% der Kreisumlage konnte gehalten werden. Dennoch stand die Überschuss-Verpflichtung aus dem HSK mit 4,5 Mio € fest. Die ambitionierten Zahlen waren erreichbar durch die angesetzte Tarifierhöhung im März 2016 mit 2% und aus der Berücksichtigung einer Refinanzierung flüchtlingsinduzierter Ausgaben um praktisch 100%. Da der Landkreis als finanzstark gilt vermindert sich die Schlüsselzuweisung des Landes für das HH-Jahr 2016. Die Schlüsselzuweisung basiert auf den Zahlen vom Vorjahr. Interessant ist, dass im Rahmen des KInvFG der Landkreis als finanzarm gilt. Jedoch werden für das KInvFG die Zahlen von den Jahren 2012/13 herangezogen. Das ist auch nötig, denn hinsichtlich der Schlüsselzuweisung für Investitionen verlor der Landkreis 1 Mio. € gegenüber 2015. Bei den Investitionen finden vorrangig die Schulen Berücksichtigung. Die Kriterien nach KInvFG sind

nicht so gestaltet, dass sie für den Kreishaushalt 100%ig passen. Es ist daher nicht einfach entsprechende Investitionsmaßnahmen zu finden.

In einem Diagramm stellt Herr Ferdinand dar, dass nicht nur die Aufwendungen sondern auch die Erträge stetig steigen. So kann der Landkreis in absehbarer Zeit aus der HH-Sicherung rauskommen. Eine Aufwandssteigerung ist vor allem im Sozialamtsbereich und im Jugendamtsbereich zu verzeichnen.

Risiken für den HH-Entwurf 2016 liegen z.B. in die noch nicht realisierten Bescheiden zu den zweckgebundenen Zuweisungen. Die nächste Schätzung der Orientierungsdaten (damit ggf. neue Schlüsselzuweisung) erfolgt erst im März 2016. Der Kämmerer ist zuversichtlich, dass die Ziele aus dem HSK erreichbar sind. Eine Garantie ist aufgrund der genannten Unwägbarkeiten aber nicht möglich.

**Herr Eichelbaum** bedankt sich bei der Landrätin, Frau Wehlan, und bei dem Kämmerer, Herrn Ferdinand, für die Informationen aber auch für die geleistete Arbeit. Er betont, dass die Gemeinden über die Kreisumlage einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Mittelfristig sollte deshalb die Kreisumlage gesenkt werden, sofern sich der Landkreis nicht mehr in dem Haushaltssicherungsgesetz befindet. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sollten für mehr Investitionen ausgeschöpft werden. Die Investitionsquote des Kreises muss erhöht werden. Vorbilder für eine gute und zukunftsorientierte Haushaltspolitik sind z.B. Oberhavel, LDS und Potsdam-Mittelmark, die ähnlich strukturiert sind, wie Teltow-Fläming, aber ohne Kassenkredite auskommen.

## **Vorstellung der einzelnen Fachämter**

Es sind den Ausschussmitgliedern Unterlagen zugegangen. Dabei handelt es sich um Auszüge aus dem HH-Plan der beteiligten Fachämter. Die Auszüge sind mit handschriftlichen Anmerkungen versehen. Diese stellen eine Aufsummierung dar.

Die folgenden Fachämter beziehen ihre Ausführungen auf den genannten Unterlagen.

### **Landwirtschaftsamt**

**Herr Schütze** stellt die einzelnen Produkte vor. Über den Erläuterungen ist ganz oben handschriftlich VZE vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Vollzeitarbeitsstellen. In der Landwirtschaftsschule (273010) sind es 1,4. Die in Klammern angegebenen Zahlen hinter den handschriftlichen Summen, spiegeln die Positionen im Haushaltsplan wieder. 85 % der Kosten der Bildungsmaßnahmen werden durch EU und das Land gefördert und 15 % trägt der Teilnehmer selbst.

**Herr Ferdinand** weist darauf hin, dass sich der Fehlbetrag zum Vorjahr deutlich vermindert hat.

**Herr Schütze:** Die Schwankungen im Ergebnis basieren auf die sich jährlich ändernden Bildungsangeboten.

Der Dorfwettbewerb (555010) wird alle 3 Jahre im Landkreis durchgeführt. Im 2. Jahr findet er im Land und im 3. Jahr dann als Bundeswettbewerb statt. Im letzten Jahr nahm Hohenseefeld als Kreissieger beim Landeswettbewerb teil und gewann den 3. Platz. In diesem Jahr ist Hohenseefeld für den Europäischen Dorferneuerungswettbewerb vorgesehen. Diese Rotation der Wettbewerbe ist dann unter der Position Aufwendungen gut ersichtlich.

Die Agrarförderung (555010) bearbeitet hauptsächlich Antragstellungen für EU- und Bundeshaushaltsmitteln. Diese betragen jährlich ca. 25 Mio. €. Im Produkt ebenfalls enthalten, ist die Internationale Grüne Woche (IGW). Die Kosten hierfür betragen 6 Tsd. €. Davon tragen die Gemeinden rund 50%. Der Zuschuss an „ProAgro“ reduzierte sich von 15 Tsd. € auf 10 Tsd. €.

Die Agrarstruktur (555020) beinhaltet hauptsächlich Ordnungsrecht (DüV, Futtermittelkontrolle, Waldbewirtschaftung, Grundstücksverkehr). Rund 270 ha kreiseigene landwirtschaftliche Flächen sind an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet.

Die Prioritätenliste Investitionen 2016 - 2020 ist im Landwirtschaftsamt sehr übersichtlich mit nur einem Beamer ausgestaltet. Die Kosten werden vom Land getragen, da sie der Landwirtschaftsschule dienen.

**Herr Grüneberg** verweist auf Produkt 555010. Er bittet um nähere Erläuterungen zu den Positionen 10, 17 und 18.

**Herr Schütze:** In der laufenden Verwaltungstätigkeit sind Gelder für Personal in Altersteilzeit eingeflossen. Diese sind 2016 nicht mehr enthalten, da die Personen mittlerweile ausgeschieden sind.

**Herr Grüneberg:** Dennoch sind auch die Aufwendungen gestiegen. Wie kam es zu diesem Personalaufwuchs im Vergleich zum letzten Jahr?

**Herr Ferdinand:** Für das Jahr 2016 sind Tarifierhöhungen mit 2 % eingerechnet. Das erklärt die Personalkostenerhöhung.

**Herr Schütze** ergänzt: Die Inanspruchnahme von Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung war im vergangenen Jahr höher als in diesem Jahr.

**Herr Dutschke** verweist auf Position 12, Versorgungsaufwendungen. 2014/15 ist jeweils im Ansatz 0 € angegeben. Danach ist eine wesentliche Steigerung aufgezeichnet. Wie erklärt sich das?

**Herr Schütze:** Personen, die bis 2015 noch im Amt beschäftigt waren, sind jetzt ausgeschieden und bekommen eine Pension.

### **Veterinäramt**

**Frau Dr. Neuling:** Veterinärwesen (122120)

Ziel ist die Einnahme von rund 84 Tsd. €. Risikofaktor ist die Kostenerstattung im Tierschutz. Es handelt sich dabei um eine gekoppelte Stelle zwischen Aufwand und Ertrag. Einige der betroffenen Personen sind aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Kosten zu übernehmen. Ein weiteres Risiko sind die Landesmittel für übertragene Aufgaben. Hierbei handelt es sich um einen Erfahrungswert. Die Aufwendungen sind leicht gestiegen. Das begründet sich durch amtseigene Dienstfahrzeuge (für die uneingeschränkte Verfügbarkeit). Somit übernimmt das Fachamt die Kosten und nicht das Hauptamt. Bedauerlich ist die Kürzung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Lebensmittelüberwachung (122130): Die Erstattungen vom Land aus Ertragssicht sind deutlich zurückgegangen. Grund dafür ist die zukünftige Überwachung der Rindfleischetikettierung durch den Bund. Bei den Aufwendungen machen sich ebenfalls die Kosten der Dienstfahrzeuge bemerkbar. Auch hier wurden die Kosten für die Fortbildung gesenkt. Insgesamt sind die Aufwendungen leicht gestiegen.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung (414020): Die Besonderheit in diesem Produkt sind die extern Beschäftigten (Tierärzte). Diese spiegeln sich in den Personalkosten wieder. Erträge sind gestiegen. Ausgaben sind stabil geblieben.

Tierkörperbeseitigung (537010): Das Amt ist verpflichtet, 20 % der Kosten an der Tierkörperbeseitigung zu tragen. Durch die Erhöhung der Entgelte der Firma Secanim steigen ebenfalls die Aufwendungen.

Die geplante Desinfektions-Fahrzeugschleuse ist auf der Prioritätenliste Investitionen 2016-2020 erstmal zurückgestellt. Geplant ist die Erweiterung des Tierseuchenbekämpfungszentrums im FTZ (Ausstattung). Die 6.500 € finden sich im Punkt 5.2, geringwertige Wirtschaftsgüter, auf Seite 13 wieder.

**Herr Dutschke** verweist auf das Produkt 122120, Punkt: Basiskennzahlen und den planbaren Betriebskontrollen. 2013 sind im IST-Ergebnis 274 durchgeführte Kontrollen angegeben, im Ansatz 2014 sind es 317, im Ansatz 2015 325, im vorläufigen Ergebnis 2015 sind es nur 135. Geplant ist für 2016, die im Ansatz 2015 angegeben Zahl. Was war die Ursache für die geringen Kontrollen?

**Frau Dr. Neuling:** Eine Kollegin ist vorzeitig in Mutterschutz (Beschäftigungsverbot) gegangen. Eine andere Kollegin hat an einem Amtstierärztelehrgang teilgenommen (3 Mon vollständige Freistellung). Derzeit übernimmt ein Kollege die Elternzeitvertretung. Die

qualifizierte Kollegin ist wieder im Einsatz. Die Stellen sind wieder vollständig besetzt und die Kontrollen können dementsprechend geplant werden.

**Frau Wehlan:** Frau Dr. Neuling erwähnte, dass Mittel der Aus- und Fortbildung gestrichen sind. Im Rahmen früherer Gespräche wurde vereinbart, dass dem Schwerpunkt Aus- und Fortbildung zukünftig eine größere Bedeutung zukommen muss. In den Jahren zuvor war das Niveau mit max. 100 Tsd. € bis 150 Tsd. € gering. Für den HH-Plan 2015 waren 240 Tsd. € bis 250 Tsd. € geplant. Im Rahmen der Verwaltungsleitung wurde beschlossen, dass die Mittelfristplanung aus 2015 für 2016 eine Grundlage darstellt. Der Kämmerer hat nach Recherche der Verwaltungsleitung mitgeteilt, dass sich punktuell ein Fehler im System eingeschlichen hat. Das betrifft nicht alle Ämter. Es gab in der Amtsleiterberatung die Mitteilung, den Fehler im Zusammenhang mit der Haushaltsbewirtschaftung zu korrigieren. Einigen Ämtern stehen jetzt mehr Mittel, anderen weniger Mittel zur Verfügung. Der Kämmerer verantwortet diese Information.

Frau Wehlan bezieht sich auf den Teil der Investitionen und verweist auf das HH-Jahr 2015 sowie auf die Überschussentwicklung. Im Beschluss-HSK stehen 4,5 Mio €. Nimmt man die Zahlen aus 2015 und 2016 (6,5 Mio € und 4,5 Mio €) ist das die aktuelle Investitionskraft. Nur kann diese nicht eingesetzt werden, da noch der Abbau der Schulden erfolgt. Da ist die Prioritätenliste 2016 mit den reduzierten 1,9 Mio. € immer noch gut aufgestellt. Bei den investiven Maßnahmen handelt es sich nicht nur um Begehrlichkeiten sondern auch Sachverhalte, die einer Zuwendung bedürfen. Wenn in diesem HH-Jahr die Hausaufgaben erfüllt werden und die Jahresabschlüsse Klarheit über die Finanzen bringen, dann entsteht für 2017 eine andere Herangehensweise. Dann besteht die Chance, nicht wie im HSK 2014 festgelegt im Jahr 2021 den HH-Ausgleich zu schaffen, sondern schon 2017. Der Kämmerer hat bei der Einbringung des Haushaltes im Kreistag dargelegt, wie die Verwaltung sich aktuell verortet. Der Jahresabschluss 2011 ist besser als geplant ausgefallen. Auch der Plan 2012 weist ein besseres Ergebnis auf. Da fehlt allerdings noch der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes. 2013 war der Kreis in einer vorläufigen Haushaltsführung. In 2014 wurde restriktiv begonnen, die Haushaltsbewirtschaftung umzustellen. Der Kämmerer gab positive Signale hinsichtlich des HH-Jahres 2015. Bezogen auf den Überschuss von 6,5 Mio. € ist Frau Wehlan der Ansicht, dass zum Ende des Jahres 2016 in Vorbereitung des HH 2017 ein Maß an mehr Sicherheit vorhanden ist.

## **Umweltamt**

### **Herr Dr. Fechner: Abfallwirtschaft (537020)**

Die Anzahl der VZE ist nicht identisch mit der Anzahl der Mitarbeiter in dem Produkt. Darin enthalten sind Mitarbeiter aus den Leitungsebenen, Haushaltsachbearbeitung sowie Teilzeitbeschäftigte usw. Die einzige Änderung gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung bei den Aufwendungen geringstwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffung verschleißbarer Aktentaschen aus Datenschutzgründen.).

**Bodenschutz (537030):** Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des bodengeologischen Lehrpfades sind nicht korrekt angegeben. Der ursprünglich geplante Ansatz ist korrigiert, nicht aber die Erläuterung. Diese Mittel sind bereits über die MBS-Ausschüttung abgedeckt. Ähnlich verhält es sich bei den Zuschüssen für die GAG. Hier ist der Ansatz nicht korrigiert worden. Der Aufwand soll ebenfalls aus MBS-Mitteln bestritten werden.

Beim **Gewässerschutz (552010)** ist eine Erhöhung infolge von Tarifierhöhungen bei Personalkosten auf der Ertragsseite zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um die Zuweisung, die für die Untere Wasserbehörde (UWB) vom Land erstattet wird. Nach 20 Jahren gab es die Anerkennung für die Notwendigkeit, die Aufwandserstattung wegen erfolgter Tarifierhöhungen anzupassen.

Im **Naturschutz (554010)** gab es eine Erhöhung bei den Erträgen aus geleisteten Anzahlungen. Diese ergibt sich aus der Entwicklung und Veräußerung regionaler Poolmaßnahmen (Minipools) an Dritte. Diese Erhöhung findet sich dann auch bei den

Aufwendungen wieder, was dann im HH  $\pm$  0 ergibt. Eine weitere wesentliche Änderung stellt sich in der Zeile 13 durch eine Erhöhung von 13 Tsd. € dar. Diese resultiert aus der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung mit dem Softwarepaket „Pro Umwelt“. Weiterhin erhöhen sich die geplanten Kosten wegen voraussichtlicher gerichtlicher Verfahren in Zeile 16 des teilergebnisplanes.

Im Amtsleiterbereich bzw. Umweltschutzinformation und –dienste (561020) gibt es Veränderungen in der Ausgabeposition Zeile 13. Diese resultiert aus der Senkung der Ausgaben für den Bereich des Klimaschutzes. Gleichzeitig kommt eine Ersatzbeschaffung für vorhandenes Fahrzeug hinzu. Die Finanzierung erfolgt über Leasing.

Herr Dr. Fechner erläutert die Prioritätenübersicht der Investitionen 2016-2020. Nicht alle der geplanten Investitionen werden 2016 realisiert. Weiterhin sind als Tischvorlage eine Übersicht der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts sowie eine Übersicht der freiwilligen Leistungen 2016 den Ausschussmitgliedern zugegangen. Zum Bereich Klimaschutz gibt Herr Dr. Fechner folgende Bemerkung ab. Die Position in dem tatsächlichen Zuschussbereich sollte auf 0 gesetzt werden. Das ist rechentechnisch leider nicht möglich. Durch die Umsetzung des Schulprojektes werden rund 100 Tsd.€/jährlich bei den Aufwendungen nachweislich eingespart. Leider spiegelt sich das Ergebnis nicht als Einsparung im HH wieder, sondern nur als Kostendämpfung. Die erforderlichen Ausgaben für die Klimakoordinierungsstelle decken so die Aufwendungen durch die Einsparungen.

**Herr Grüneberg** fragt zum Bereich Naturschutz. Sind die Kosten vom Programm „Pro Umwelt“ auf mehrere Positionen verteilt? Zu welchem Verwaltungsnutzen führt das Programm? Amortisiert sich die Investition und können zukunftsnahe Aufwendungen durch den Einsatz verringert werden?

**Herr Dr. Fechner:** In den nächsten Jahren soll das Programm hauptsächlich zur Entlastung führen. Derzeit sind in diesem Bereich einige Überlastungsanzeigen zu verzeichnen. Ob mit dem Programm Einsparungen möglich sind, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Zusätzlich soll das Programm eine höhere Effektivität in der Zusammenarbeit mit der Baubehörde ermöglichen.

Die Kosten sind in zwei Positionen eingestellt. Zum einen sind es Kosten, die durch Lizenzverträge die ADV zu verantworten hat. Weitere Kosten entstehen über Dritte, wie z.B. Wartungskosten.

**Herr Grüneberg:** Im Produkt Naturschutz sind Aufwendungen für erforderliche Gutachten für Unterschutzstellung von Naturdenkmälern (ND) sowie die Pflege von Naturdenkmälern angegeben. Handelt es sich hierbei um den Gesamtaufwand, wie in der Beschlussvorlage vom letzten Jahr angegeben?

**Frau Paul:** Bei den Aufwendungen für Gutachterkosten/Unterschutzstellungen wird davon ausgegangen, dass für die Naturdenkmale 4 Tsd. € nötig sind. Die restlichen angesetzten Gelder sind für die FFH-Gebietsanpassungen (Schutzgebietsverfahren und deren Gutachten) vorgesehen. Bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens/Naturschutzgebiete ist die eigentliche Pflege der ND aufgelistet. Pro Denkmal ist eine Spanne von rund 500 € bis 1.500 € eingeplant. Dies entspricht im Wesentlichen der Beschlussvorlage.

## **Ordnungsamt**

**Frau Woeller:** Jagd und Fischerei (122030)

Die höchste Position liegt bei den Erträgen in den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier sind die Gebühreneinnahmen ausgewiesen. Es wird in diesem Bereich ausschließlich mit der Gebührenordnung des Landes gearbeitet. Dennoch ist eine Erhöhung bei den Erträgen zu verzeichnen. Dies resultiert aus vermehrten Angliederungsanträgen bei der Unteren Jagdbehörde (UJB). Des Weiteren sind Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern zu planen. Bußgelder stellen immer einen Schätzwert



dar. Allerdings ist diese Planzahl seit Jahren in der Höhe gleich, sie ist insofern ein Erfahrungswert aus den Vorjahren.

Zu den geplanten Aufwendungen:

Die Mitarbeiter sind notwendiger Weise im gehobenen Dienst eingruppiert, was die hohen Personalaufwendungen erklärt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorrangig um Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungsprogramme. Das elektronische Jagdprogramm wird in allen anderen UJB landesweit genutzt. Die Kosten der Wartung steigen jährlich.

Selbst die Kosten für benötigte Seminare (hier der Jagdrechtstag) im Rahmen der Fortbildung steigen jährlich. Ebenfalls erhöht haben sich die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten. Die UJB/UFB hat mehrere Verfahren vor dem VG Potsdam und ein Verfahren vor dem OVG aus vergangenen Jahren anhängig.

In der nächsten Position bei den Aufwendungen sind Ausgaben für die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jagdbeirat, Fischereibeirat und für die ca. 60 Fischereiaufseher geplant.

Die Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibehörde hat das Land seit 1992/1993 in Vollständigkeit an die Landkreise abgegeben. Sie werden folglich alle als Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes ausgeführt. Frau Woeller bemühte sich um eine Antwort vom Land, wie diese Aufgaben gegenfinanziert werden. Im vergangenen Dezember wurde vom zuständigen Ministerium, dem MLUL, dazu in einem Telefonat erklärt: „Momentan ist man dabei, die Sachlage zu erkunden.“ Eine konkrete Antwort ist also weiterhin noch offen.

Investitionen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

#### **Haushaltssatzung 2016 (5-2575/15-I)**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

#### **Haushaltssicherungskonzept 2016 (5-2576/15-I)**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

#### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 (5-2581/15-I/1)**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

#### **TOP 6.4**

#### **Schutzgebietsausweisung NSG "Fauler See - Barssee" ( 5-2636/15-III )**

#### **TOP 6.5**

#### **Schutzgebietsausweisung NSG "Mönnigsee" ( 5-2638/15-III )**

Zur Beschlussvorlage 2636/15-III ist die korrigierte Anlage 08 den Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden.

**Herr Dr. Fechner:** Es handelt sich hier um bereits bestehende Schutzgebiete. Der Landkreis erhielt die Befugnis-Übertragung Ende der 90iger Jahre. Es hat Abstimmungen mit den Eigentümern gegeben auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung. Das Landwirtschaftsamt war ebenfalls beteiligt. Bei den strittigen Flächen sind schon erhebliche Teile rausgenommen worden, um das Gebiet auf das Minimum zu reduzieren, was für den Schutzzweck zwingend erforderlich ist.

Beim Schutzgebiet „Fauler See - Barssee“ gab es Diskussionen und einen erheblichen Aufwand. Die Verfahren dauerten sehr lange. Das lag vor allem daran, dass die letzten Vorgaben zur Umsetzung der FFH-Rechtsproblematik vom Land erst im letzten Jahr kamen. Des Weiteren wurden intensive Diskussionen mit den Betroffenen geführt. Dieses Gebiet war ursprünglich in 2 getrennte Naturschutzgebiete eingeteilt. Sie werden hier in einer Verordnung zusammengefasst aber mit 2 Teilbereichen. Eine große Rolle spielt die fischereiliche Nutzung der Seen. Ein See untersteht einem Privateigentümer, der auch die Fischereirechte besitzt. Der Besitzer vom anderen See ist der Landesanglerverband. Es gab bereits Streit mit dem Privateigentümer des Barssees. Dazu gibt es einen gerichtlichen Vergleich hinsichtlich der angel- und fischereilichen Nutzung. Der Vergleich wurde eins zu eins bereits umgesetzt. Für den Anglerverband mussten die Abstimmungen und Regelungen so aussehen, dass sie in der Verordnung reinpassen aber keinen Widerspruch darstellen. Die Einigung über die Regelung fand zum Jahreswechsel statt. Ein entsprechendes Protokoll wird fertig gestellt.

Herr Dr. Fechner stellt kurz den Aufbau der Verordnungen vor. Der Ablauf der Verfahren beginnt üblicherweise mit der TÖP- Beteiligung, der öffentlichen Auslegung sowie der Bearbeitung der Einwendungen. Nach der Abwägung gibt es dann die Endfassung des Entwurfes, so wie er zur Beschlussfassung vorgelegt wird mit den entsprechenden Abwägungen in den Anlagen.

**Frau Sommerer** zeigt anhand einer Karte die Lage und Größe der betroffenen Gebiete. Verschiedene Karten befinden sich als Anlagen an den Beschlussvorlagen. Aufgabe war die konkrete Abstimmung, die die Überleitung der FFH-Richtlinie ins nationale Recht erfolgen lässt. Wesentliche ursprünglich landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen sind aus dem Gebiet rausgenommen. Mit Hilfe einer Power Point präsentiert Frau Sommerer die Lage und naturschutzfachliche Wertigkeit des Mönnigsee. Die Beschreibung liegt als Anlage 05 der Beschlussvorlage 5-2638/15-III bei. Ebenso wird mit den beiden Teilgebieten Barssee und Fauler See verfahren. Auch hier liegt die Beschreibung als Anlage 05 der Beschlussvorlage 5-2636/15-III bei.

**Herr Dutschke** bezieht sich auf den Sachverhalt der Beschlussvorlage 5-2638/15-III, Mönnigsee. Angegeben ist eine Größe von 36 ha. In der Anlage 01 sind 39 ha angegeben. welche ist die korrekte Zahl?

**Frau Sommerer:** 39 ha

**Herr Dutschke:** Es ist wichtig, dass das für die Beschlussvorlage korrigiert wird.

**Herr Grüneberg:** Hat sich mit dem Thema der Naturschutzbeirat beschäftigt?

**Frau Sommerer:** In der vergangenen Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Abwägungsergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden. Der Naturschutzbeirat (NSB) begleitete das Verfahren in der Auslegungsphase. Es gab eine Zustimmung vom NSB und von den anerkannten Naturschutzverbänden.

**Herr Grüneberg:** Bei den finanziellen Auswirkungen in den Beschlussvorlagen sind keine angegeben. Er bittet um Erläuterung. Welcher Aufwand entsteht in der Verwaltung?

**Herr Dr. Fechner:** Es entstehen Aufwendungen in der Bearbeitung und im Nachgang wie z.B. durch Kontrollen. Diese Aufwendungen sind bereits in den Personalkosten enthalten, da die Stellenbeschreibungen so vorgegeben sind. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Zusätzliche Sachkosten entstehen für die Gutachten. Diese Positionen sind im Haushaltsplan zu finden und über die Jahre konstant geblieben. Hier ändern sich nur die Schutzgebiete.

**Herr Dornbusch:** Die Schutzgebiete bestehen ja noch. Werden die Schutzgebiete in der damaligen Form aufgehoben und kommt es dann zu einer Neuausweisung?

**Herr Dr. Fechner:** Die Änderungen sind so erheblich, dass es sich um eine Neufestsetzung der Schutzgebiete handelt. Gleichzeitig werden die alten aufgehoben.

**Herr Grüneberg:** Ist es nicht notwendig, dass ein Aufhebungsbeschluss erfolgen muss?

**Frau Sommerer:** Die Aufhebung ist im letzten Paragraphen der Verordnung (VO) enthalten. Wenn die neue VO in Kraft tritt, wird die alte VO automatisch außer Kraft gesetzt.

**Herr Grüneberg:** Hat der Landkreis daran gedacht, dass eventuell Fördermittel oder Mittel aus dem Landkreis für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen könnten?

**Herr Dr. Fechner:** Es ist in nächster Zeit nicht vorgesehen, dass Mittel aus dem HH bereit stehen. Es werden hauptsächlich Mittel eingesetzt, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind und von der Landesseite oder sonstigen Förderprogrammen der EU zur Verfügung gestellt werden.

### **Schutzgebietsausweisung NSG „Fauler See – Barssee“ (5-2636/15-III)**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

### **Schutzgebietsausweisung NSG „Mönnigsee“ (5-2638/15-III)**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

## **TOP 7**

### **Naturschutzbeirat**

**Frau Liane Baumecker** (Vertreterin des Naturschutzbeirates im Führungsbereich) berichtet über die Arbeit des NSB von 2015. Es gibt insgesamt 10 Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates. Diese wurden 2015 durch einen Kreistagsbeschlusses neu berufen. Im vergangenen Jahr fanden 7 Sitzungen statt. Dabei wurde der NSB durch die UNB zu 19 Vorgängen beteiligt, davon 8 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen, 3 NSG-Befreiungen, 4 LSG-Befreiungen, 3 Ausnahmegenehmigungen vom Alleenschutz sowie eine Ausnahmegenehmigung zum Biotopschutz. Die Zustimmung des NSB wurde in 17 Fällen erteilt. 2 Vorgänge wurden durch den NSB abgelehnt. Seitens der UNB wurden für diese Vorhaben dennoch die Genehmigungen erteilt.

Zur Problematik der Grundwasserentnahme wurde der Sachgebietsleiter der UWB in die letzten NSB-sitzung eingeladen. Dieser erläuterte die Zusammenhänge und Abläufe zur Bearbeitung der Anträge für die Errichtung von Beregnungsbrunnen. Weiterhin wurde der Beirat von der UNB über die Biberaktivitäten im Seegraben bei Dobbrikow, den aktuellen Stand der Schutzgebietsverfahren und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners informiert. Der NSB des MLUL Brandenburg lädt die Beiräte der UNB 2-mal jährlich zum Erfahrungsaustausch ein. An dieser Zusammenkunft nahmen Vertreter des Beirates und der UNB des Landkreises teil.

**Herr Kubitza** bittet um die Vorstellung der NSB-Mitglieder.

**Frau Baumecker:** Eine Vorstellung der einzelnen Mitglieder fand bereits in einer vorausgegangenen Ausschusssitzung statt. Anwesende Mitglieder sind Herr Ingo Richter, Herr Florian Grübler und Frau Ines Kornack. Alle Mitglieder sind mit ihren Berufen und zuständigen Tätigkeiten in der Vorlage 5-2085/14-III enthalten.

**Herr Kubitza** dankt den ehrenamtlich Tätigen ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

**Herr Grüneberg** fragt nach Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. eine dichtere Zusammenarbeit zwischen NSB und dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

**Herr Eichelbaum** erinnert, dass im Ausschuss vereinbart wurde, einen jährlichen Arbeitsbericht vom NSB zu erhalten. Für den Ausschuss ist das eine gute Arbeitsgrundlage.

**Frau Baumecker:** Der NSB vertritt auch Interessen, die nicht nur von der Verwaltung ausgehen. Für ein besseres Verständnis wird hier eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung gewünscht. Die Umsetzung erfolgte bereits durch Herrn Dr. Fechner. Weiterhin könnte sich Frau Baumecker gut vorstellen, dass der NSB bei Umweltschutzthemen im Ausschuss zugegen ist, um eventuell fachlich zu ergänzen.

**Herr Eichelbaum:** Der Arbeitsplan 2016 wird mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung am 25.02.2016 rausgeschickt. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 15.02.2016

---

Eichelbaum  
Ausschussvorsitzender

---

Brunnhuber  
Protokollantin